

Fakten – Positionen – Forderungen

ZIEL

Eine der größten aktuellen Herausforderungen für unsere Gesellschaft ist die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den vom Menschen verursachten Klimawandel. Die Erneuerbaren Energien leisten zusammen mit Effizienzsteigerungen und Einsparungen den entscheidenden Beitrag im Transformationsprozess hin zur Dekarbonisierung der Energieversorgung über alle Verbrauchssektoren. Ziel des Landesverbandes Erneuerbare Energie Rheinland-Pfalz/Saarland (LEE RLP-SL) ist die erfolgreiche Umsetzung dieses Prozesses möglichst bis 2030, spätestens jedoch bis 2040, wobei der gesamte Energiebedarf zu 100 % mit Erneuerbaren vorrangig aus regionalen Quellen zu decken ist.

Zur Zielerreichung erhebt der LEE RLP/SL die Kernpositionen und Forderungen über alle Bereiche der Erneuerbaren Energien und der Energieverwendung:

1. Windenergie

Windenergie nimmt im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung bilanziell wie wirtschaftlich die bedeutendste Funktion ein. In Rheinland-Pfalz beträgt der Anteil erneuerbarer Energien 35 % des Bruttostromverbrauchs, im Saarland 20 %. Die Windenergie in Rheinland-Pfalz trägt mit 60 % und im Saarland mit 48 % dazu bei. Sie muss auch mit Blick auf die Kopplung zu den Sektoren „Wärme“, „Verkehr“ und „Industrie“ deutlich ausgebaut werden. Unsere Kernforderungen sind:

- Raumplanerische Festsetzungen zur Erweiterung der Flächenkulisse von Windenergieanlagen schaffen (Immissionsschutz, Abstandsregeln, etc.).
- Auflösung Widerspruch Natur-/Artenschutz vs. Erneuerbare Energien. Sie bilden eine Einheit.
- Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren insbesondere durch Zentralisierung und Qualifizierung und Aufbau von Personal in den Genehmigungsbehörden.
- Repowering muss priorisiert, schnell und unbürokratisch ermöglicht werden.
- Windenergie in Wirtschaftswäldern nachhaltig über einen „Wind-Wald-Pakt“ den Weg ebnen.
- Partizipation der Standortkommunen an der Wertschöpfung durch Windkraft vor Ort.
- Keine EEG-Umlage auf Eigen- bzw. Direktversorgung.

2. Solarenergie

Die Nutzung der Sonneneinstrahlung sowohl zur Strom- als auch zur Wärmeversorgung ist dezentral. Als Bürgerenergie ermöglicht sie die direkte Teilhabe der Menschen an der Gestaltung der Energiewende für Klimaschutz und sozialverträgliche Preise. Mieterstrommodelle und solarunterstützte Wärmeversorgung leisten einen erheblichen Beitrag zur Kosteneffizienz und Akzeptanz der Verbraucher*innen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Unsere Kernforderungen sind:

- Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen für Neubauten gesetzlich regeln.
- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Dachflächen-PV im Gebäudebestand.
- Keine EEG-Umlage auf Eigen- bzw. Direktversorgung.
- Raumplanerische Festsetzungen zur Erweiterung der Flächenkulisse von PV-Anlagen schaffen.
- Partizipation der Standortkommunen an der Wertschöpfung durch Freiflächen-PV vor Ort.
- Agri-PV-Anlagen mit der Landwirtschaft über einen „Sonne-Feld-Pakt“ ermöglichen.
- Stromeigenversorgung mit Batteriespeichern stärker fördern und Power-to-Heat einbinden.
- Recht auf gemeinschaftliche Versorgung gemäß EU-Richtlinien umsetzen.
- Gleichstellung von Energiedienstleistung und Eigenversorgung, Aufhebung der Personenidentität.

3. Biomasse

Die Biomassenutzung hat in der Anwendung Erneuerbarer Energien besondere Bedeutung, insbesondere für die Gasgewinnung aus Reststoffen und Abfällen. Biomasse ist speicherbar und kann flexibel zur Stromversorgung eingesetzt werden wenn volatile Windkraft und Solarenergie nur bedingt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erzeugt sie gleichzeitig Wärme wenn sie in Kraft-Wärme-Kopplung dezentral zum Einsatz kommt. Das gilt sowohl für Holz als auch für Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen oder Gülle aus der Landwirtschaft. Sie bahnt der regionalen Wertschöpfung den Weg und ermöglicht die Energie- und Wärmewende im ländlichen Raum. Unsere Kernforderungen sind:

- EEG-Anpassung zur weiteren Kombination von Flexprämie und Flexzuschlag.
- Abschaffung der „endogenen Mengensteuerung“ und der Südquote im EEG 2021.
- Ausweitung der Landesförderung zur Güllelagerung auf Anlagen der Sondervergütungskategorie.
- Verbesserung neuer Genehmigungsverfahren für Bestandsanlagen (z.B. Rechtsabgleich).
- Möglichst vollständige Nutzung des organischen Bioabfalls für energetisch-stoffliche Verwertung (Stromerzeugung, Wärmenutzung, Nach-Kompostierung, Kraftstoffproduktion).
- Keine EEG-Umlage auf Eigen- bzw. Direktversorgung.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für biomassegefeuerte Wärmenetze.

4. Wärme

Die Energiewende ist deutlich mehr als Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Dem Wärmemarkt muss bezüglich der Priorität die Bedeutung beigemessen werden, die ihm sowohl energiebilanziell als auch in seiner Klimarelevanz innewohnt. Da im bundesdeutschen Mittel 50 % und im Verbrauchssektor „Haushalte“ bis zu 90 % des Endenergiebedarfes in Form von Wärme zu decken sind, bedarf es in diesem Bereich zur Dekarbonisierung besonderer Anstrengungen. Unsere Kernforderungen sind:

- Wärmeschutz von Bestandsgebäuden mit Erhöhung der Sanierungsquote auf 4 % bis 2030.
- Umstellung der Wärmeerzeugung auf Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung.

- Einsatz effizienter Wärmepumpen auf EE-Basis und Brennstoffzellen sowie weiterer EE-Technologien im Gebäudebereich.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Potenzialerschließung der oberflächennahen und Tiefengeothermie.
- Entwicklung und Umsetzung von Nahwärmesystemen in Gemeinden und Quartieren.
- Wirtschaftliche Integration von Power-to-Heat-Technologien in Wärmenetzinfrastrukturen durch Abschaffung von Umlagen und Abgaben für netzdienliche Systemdienstleistungen.

5. Wasserkraft

Wasserkraft ist als erneuerbare und dezentrale Energieversorgung unentbehrlich. In Rheinland-Pfalz und dem Saarland sorgen 228 Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 252 MW und einer jährlichen Stromerzeugung von 923 Mio. kWh für einen Anteil von mehr als 8 % an der erneuerbaren Stromproduktion. Die Nutzung der Wasserkraft ist im Wesentlichen geprägt durch Laufwasserkraftwerke, deren Leistung kontinuierlich zur Verfügung steht und mithin für den Ausgleich der fluktuierenden Wind- und Solarenergie sowie für die Netzstabilität zur Verfügung steht. Sie zu erhalten und wo immer möglich auszubauen, hat für das System der Erneuerbaren Energien hohe Bedeutung. Unsere Kernforderungen sind:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erhalt und Modernisierung der Wasserkraftanlagen.
- Einführung einer neuen Vergütungskategorie im EEG für Anlagen kleiner 100 kW.
- Abschaffung der Degression gemäß § 40 EEG, Absatz 5.
- Keine EEG-Umlage auf Eigen- bzw. Direktversorgung.
- Einsetzung eines Förderprogrammes zur Verbesserung des ökologischen Zustands.

6. Sektorenkopplung, Energiespeicher

Für das Gelingen der Energiewende ist im Transformationsprozess eine funktionierende Kopplung der Sektoren „Haushalte“, „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“, „Industrie“ und „Verkehr“ unabdingbar. Es müssen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit überschüssiger Strom aus Erneuerbaren Energien in Verbindung mit Energiespeichern zur vielfältigen Verwendung im Wärme- und Verkehrsbereich sowie zur Erzeugung grünen Wasserstoffs eingesetzt werden kann. Hierzu gehören auch Energiewaben im Sinne zellularer Netze, um Energieerzeugung und -verbrauch zeitgleich zusammenzuführen. Unsere Kernforderungen sind:

- Steuer- und Abgabentlastung des EE-Stroms zu Zeiten negativer Börsenstrompreise.
- Deckung positiver Residuallasten durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungs-Systeme und Biogas-Flexibilisierung.
- Aufnahme negativer Residuallasten zur Wärmeerzeugung und Wärmespeicherung.
- Auf- und Ausbau hocheffizienter Speicher- und Regelkraftwerke (Pumpspeicher, P2X etc.) als Garant für die Ausregelung der volatilen Erneuerbaren Energien.
- Wasserstoffproduktion aus Stromüberschüssen der Erneuerbaren Energien.
- Verwendung von Strom aus Erneuerbaren Energien für die Elektromobilität.

- Abschaffung von Umlagen und Gebühren für netzdienliche Systemdienstleistungen.
- Weiterentwicklung des Strommarktdesigns zum garantierten Einspeisevorrang für EE.

7. Wasserstoff

Der Stromverbrauch in Deutschland wird auf dem Weg zur vollständigen Dekarbonisierung bis 2040 deutlich zunehmen, auch weil die Verbrauchssektoren „Wärme“ und „Verkehr“ zunehmend elektrifiziert werden müssen. Da die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Wesentlichen durch Wind und Sonne volatil bleibt, bedarf es eines Ausgleichssystems, das eine gesicherte Leistungsbereitstellung für alle Verbraucher gewährleistet und mithin für die Netzstabilität sorgen muss. Hierzu wird Wasserstoff einen Beitrag leisten müssen, der darüber hinaus auch in der Industrie und im Schwerlast- sowie im Flugverkehr vorrangig benötigt wird. Unsere Kernforderungen sind:

- Aufbau und Sicherstellung einer national-europäischen Strategie zur „grünen“ Wasserstoffproduktion aus Erneuerbaren Energien.
- Verbindung der Wasserstoffproduktion mit einer funktionierenden Speicherstrategie.
- Förderung von Elektrolyseuren auch auf dezentraler Ebene zur Nutzbarmachung der Abwärme.
- Wasserstoffvorrang in der Energieerzeugung für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung.
- Substitution fossiler Stoffe in der Industrie durch grünen Wasserstoff.
- Umstellung des nicht elektrifizierbaren Straßengüterverkehrs und der Luftfahrt auf Wasserstoff und alternative emissionsfreie Antriebe.

8. Mobilität

Der Verkehrssektor ist mit 162 Mio. Tonnen CO₂, einem Anteil von nahezu 20 %, der drittgrößte Verursacher von Treibhausgasemissionen in Deutschland. Dabei ist wiederum der Individual-PKW-Verkehr mit mehr als 60 % beteiligt. Es ist offensichtlich, dass ein deutlicher Fokus auf die Elektromobilität gelegt werden muss. Auch hier muss der notwendige Strombedarf zukünftig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Schwerlast- und Busverkehre mit einem Anteil von mehr als 35 % an den Emissionen müssen zielgerichtet auf die Schiene verlagert bzw. die Verbrennungsmotoren ebenfalls auf emissionsfreie Antriebe umgestellt werden. Wo E-Mobilität im Schwerlastverkehr wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sind vorrangig Wasserstoff-Brennstoffzellenlösungen umzusetzen. Unsere Kernforderungen sind:

- Förderung des ÖPNV und flächendeckende Umsetzung etablierter eCar-Sharing-Modelle.
- Ein klares und deutliches Bekenntnis zum batterieelektrischen Individualverkehr.
- Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur mit bürgerfreundlichem Bezahl- und Ladesystemen.
- Förderung für Forschung und Entwicklung von leichteren und effizienteren Batteriesystemen.
- Förderung für Forschung und Entwicklung von Wasserstoffsystemen für den Transportverkehr.

- Mobilitäts-Zukunfts-Pakt mit Rahmenbedingungen für eine klimaneutrale, emissionsfreie Verkehrswirtschaft.

9. Schluss

Die hier dargelegten Positionen stellen die grundlegenden Forderungen des Landesverbandes Erneuerbare Energie Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. zur Zielerreichung dar. Die Umsetzung der Forderungen im politischen Handeln durch Schaffung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen hat höchste Priorität mit Blick auf den Klimawandel, der sich durch globale Wechselwirkungen spürbar schneller vollzieht, als dies die Wissenschaft in ihren Szenarien prognostiziert.

Wir appellieren an Politik und Gesellschaft, bestehende Hürden vollumfänglich abzubauen, die den alternativlosen Transformationsprozess hin zu Erneuerbaren Energien im Zusammenwirken mit Energieeffizienz und Energieeinsparung behindern. Dies bezieht insbesondere auch die europäische Ebene mit ein, die das Gelingen der Energiewende nicht weiter durch Argumente des Beihilferechts in nationalen Gesetzgebungen ausbremsen darf.

Mainz, den 13. Januar 2021


Christoph Zeis
Vorsitzender


Gabriele Schmidt
Stv. Vorsitzende


Dominic Lauer
Stv. Vorsitzender


Christoph Spürk
Stv. Vorsitzender


Guido Dahm
Kassenwart